



Kletterregeln der OWL-Games by Sieger-Event GmbH

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden Kletterregeln (im folgenden KR genannt) und wichtigen Sicherheitshinweise gelten für alle zwischen der OWL-Games by Sieger-Event GmbH und den Teilnehmern abgeschlossenen Verträge. Jeder Teilnehmer muss diese KR vor Betreten des Kletterparks lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, diese KR gelesen und verstanden zu haben und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden zu sein.

Sorgeberechtigte/aufsichtspflichtige Begleiter müssen mit minderjährigen Teilnehmern diese KR sorgfältig durchsprechen und bestätigen mit der Unterschrift auf der Rückseite, dass die Minderjährigen über die KR aufgeklärt wurden und mit diesen einverstanden sind. Minderjährige ohne einen Sorgeberechtigten/aufsichtspflichtigen Begleiter müssen vor Betreten des Kletterparks eine unterschriebene Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorlegen.

§ 2 Voraussetzungen der Parknutzung

Die Kletterparkanlage ist (Ausnahmen siehe unten) für alle Besucher ab einer Greifhöhe (ausgestreckter Arm) von 1,85 Metern begehbar, die nicht schwanger sind bzw. nicht an einer Krankheit oder an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen oder sonstigen bewusstseinsbeeinträchtigenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt den Kletterpark zu betreten. Das Körpergewicht der Teilnehmer darf 120 kg nicht übersteigen. Minderjährige unter 13 Jahren (Ausnahmen siehe unten) dürfen den Kletterpark ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen durchlaufen. Ein Erwachsener kann dabei max. 2 Kinder unter 13 Jahren durch den Park begleiten. Bei (Schüler-)Gruppen müssen die Sorgeberechtigten aller minderjährigen Teilnehmer ausdrücklich schriftlich (auf dem Formular „Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer“ der OWL-Games by Sieger-Event GmbH) der Begehung des Kletterparks ohne volljährige Begleitung zustimmen. In diesen Fällen ist die Begleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung erforderlich.

Ausnahmen für den Starterparcours im Paderkletterpark in Paderborn: Hier darf ab einer Körpergröße von 1 m geklettert werden. Kinder unter 6 Jahren klettern in Begleitung von einem Erwachsenen (max. 2 Kinder pro Begleitung). Die Begleitung ist für die richtige Ausübung der Sicherungstechnik für sich selbst und das (die) Kind(er) verantwortlich.

Ausnahmen für den Kinderparcours im Kletterwald Kassel: Hier dürfen Kinder ab 1 m Körpergröße bis max. 60 kg Körpergewicht klettern. Kinder unter 8 Jahren müssen von einem Erwachsenen vom Boden aus beaufsichtigt werden.

Beim Betreten einer unserer Kletterparks dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere darstellen. Taschen, Rucksäcke, Schmuck, elektronische Geräte etc. sind vor Kletterbeginn abzulegen und nicht am Körper aufzubewahren. Halstücher und Schals müssen abgelegt, lange Haare zu einem gedrehten Zopf zusammengebunden werden. Die Besucher sind für die sichere Aufbewahrung ihrer Wertgegenstände grundsätzlich alleine verantwortlich. Geringwertige Gegenstände nehmen wir auf Wunsch unentgeltlich in Verwahrung.

§ 3 Verhalten des Teilnehmers

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und des Personals sind bindend und Folge zu leisten. Das beinhaltet auch die Klettertauglichkeit und Parcoursauswahl. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen diese Anweisungen können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Das Verlassen der Plattformen auf den Inseln im Paderkletterpark ist verboten.

Jeder Teilnehmer muss vor dem Betreten des Kletterparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Teilnehmer, die nach der stets bindenden Einschätzung unserer Mitarbeiter nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme im Kletterpark verzichten.

Jedes Element zwischen den Plattformen darf nur von einer Person begangen werden. Ausnahmen sind besonders gekennzeichnet. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Der Teilnehmer darf zu keiner Zeit, während er sich in den Parcours befindet, ungesichert sein. Beachtet der Teilnehmer diese Regel nicht, hat dies den sofortigen Abbruch der Klettertour durch Abseilen mit Hilfe eines Mitarbeiters zur Folge.

Das Rauchen ist in der gesamten Anlage sowie mit angelegter Sicherheitsausrüstung untersagt. Alle Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen sind dem Personal unverzüglich anzuzeigen. Für Verschmutzung, Beschädigung oder Diebstahl von Kleidungsstücken oder abgelegten Wertsachen übernehmen wir keine Haftung. Das zu hinterlegende Pfand sollte in allen Fällen ein Ausweispapier sein. Für andere, auf Wunsch entgegengenommene, Pfandsachen übernehmen wir keinerlei Haftung.

§ 4 Ausrüstung

Als Sicherheitsausrüstung darf nur das vom Betreiber zur Verfügung gestellte und geprüfte Material eingesetzt werden. Diese darf während der Nutzung des Parks nicht abgelegt werden und ist nicht auf andere übertragbar. Die Anlage darf mit angelegter Ausrüstung nicht verlassen werden. Die Ausrüstung ist nach spätestens 3 Stunden, Ausnahme Tagesticket, zurück zu geben. Zeitüberschreitungen werden bei der Rückgabe des Materials mit 10,-- € bzw. 12,--€ pro angefangene Stunde berechnet. Für die Herausgabe der Ausrüstung muss ein Pfand hinterlegt werden.

Vor einem Toilettengang ist der Gurt immer abzulegen. Wird diese Regel nicht beachtet, wird eine Reinigungspauschale von 50,-- € erhoben. Das Rauchen ist aus sicherheitsrelevanten Gründen strengstens untersagt, bei Nichtbeachtung muss der Gurt neu angeschafft werden. Die Kosten von 50,-- € sind vom Teilnehmer zu tragen.

§ 5 Vorzeitige Parkschließung, höhere Gewalt

Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Dunkelheit, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Die Teilnehmer werden in diesen Fällen aus den Parcours vom Fachpersonal abgeseilt. Bei Betriebseinstellung wegen Dunkelheit oder höherer Gewalt wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.

§ 6 AGB und Datenschutzverordnung

Die gesonderten AGB inkl. Stornobedingungen und Datenschutzverordnung habe ich gelesen, verstanden und akzeptiert. Die auf der Rückseite angegebenen personenbezogenen Daten werden weder elektronisch gespeichert noch an Dritte weitergegeben! Sie werden von uns nur nach den gesetzlichen Bestimmungen archiviert.

Für Gruppen und Einzelkletterer

Ich habe die AGB und die Kletterregeln gelesen, verstanden und akzeptiert.

Name	Geburtsdatum	Telefon	Unterschrift	Pfand-Nr.